

Vereinbarung zum Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD 3)

Zwischen der Stadt Duisburg, Feuerwehr,
– nachstehend Feuerwehr genannt –

und _____

- nachstehend Betreiber genannt –

wird folgendes vereinbart:

1. Begründung

Aus eigenem Interesse installiert der Betreiber ein Feuerwehrschlüsseldepot der Klasse 3 entsprechend der DIN 14675 (FSD 3). Hierdurch ermöglicht er der Feuerwehr im Bedarfsfall (Feuerwehreinsatz) den verzögerungsfreien gewaltlosen Zugang in das Objekt des Betreibers.

2. Feuerwehrschlüsseldepot FSD3

- a. Das FSD 3 muss der VdS-Richtlinie 2105 entsprechen und gemäß der VdS-Richtlinie 2350 geplant, eingebaut und instandgehalten werden. Die DIN 14675 ist einzuhalten.
- b. Gemäß der DIN 14675 und der VdS-Richtlinie 2350 hat der Betreiber die Aufbewahrung der Schlüssel im FSD 3 dem Einbruchdiebstahlversicherer anzuzeigen.
- c. Die Verwendung des FSD 3 ist an die Voraussetzung gebunden, dass eine Alarmmeldung durch die Brandmeldeanlage (BMA) über die Übertragungseinrichtung (ÜE) zur Feuerwehr erfolgt.
- d. Das Umstellschloss für die Innenklappe des FSD 3 wird nach Eingang der unterzeichneten Vereinbarung durch den Betreiber als Kostenträger eigenständig bestellt und direkt an die Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Einsatztechnik und Brandmeldeanlagen, geliefert. Das Umstellschloss wird von der Feuerwehr zur Inbetriebnahme des FSD 3 mitgebracht.

- e. In das FSD 3 sind mindestens zwei Profilhalbzylinder aus der Generalschließung des Objektes zur Aufnahme und Überwachung der zu deponierenden Generalschlüssel einzubauen.
- f. Der Betreiber erhält keinen Schlüssel für das Umstellschloss des FSD 3. Auf schriftliche Anforderung durch die Feuerwehr liefert die zuständige Fachfirma den Schlüssel an die Feuerwehr. Sie verpflichtet sich, keine Nachschlüssel anzufertigen oder anfertigen zu lassen und die Anfertigung durch Dritte im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verhindern.

3. Aufbewahrung der Schlüssel zum FSD 3

Die Feuerwehr verwahrt eine begrenzte Anzahl von Schlüsseln zu den FSD 3 im Stadtgebiet und verpflichtet sich, diese Schlüssel nur Führungskräften der Feuerwehr sowie Mitarbeitern, die mit der Bearbeitung und Betreuung von Brandmeldeanlagen beauftragt sind, zugänglich zu machen (Schlüsselträger).

4. Aufbewahrung der Objektschlüssel im FSD 3

- a. In einem FSD 3 dürfen gemäß DIN 14675 aus einsatztaktischen Gründen nicht mehr als 3 Schlüssel hinterlegt werden.
- b. Wird mehr als ein Schlüssel deponiert, müssen diese Schlüssel mit dem überwachten Schlüssel mechanisch so verbunden werden, dass eine Trennung der Schlüssel nur durch Zerstörung dieser Verbindung möglich ist. Eine geeignete Schlüsselplombe ist vom Betreiber zur Schlüsseldeponierung beizustellen.
- c. Jeder deponierte Schlüssel ist einzeln mit einem beschrifteten Schlüsselanhänger zu versehen, auf dem der Verwendungsbereich abgelesen werden kann.
- d. Falls ein elektronisches Schließsystem im Objekt zur Anwendung kommt, sind zusätzlich die nachfolgenden Punkte zu beachten:
 - i. Die Art und Ausführung des elektronischen Schließsystems ist mit der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Einsatztechnik und Brandmeldeanlagen, abzustimmen.
 - ii. Im FSD 3 darf nur ein elektronischer Schlüssel deponiert werden. Die Gesamtanzahl von maximal 3 Schlüsseln bleibt hiervon unberührt. Es dürfen also maximal ein elektronischer Schlüssel und zwei konventionelle Schlüssel deponiert werden.
 - iii. An dem elektronischen Schlüssel ist eine kurze einfach verständliche Bedienungsanleitung in Form einer Karte anzuhängen, die die Handhabung des Schließsystems beschreibt. Der Wortlaut ist mit der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Einsatztechnik und Brandmeldeanlagen, abzustimmen.
 - iv. Der elektronische Schlüssel wird als Feuerwehr-Generalschlüssel programmiert. Mit diesem Schlüssel muss der Zugang zu allen durch die BMA überwachten Bereichen möglich sein, die durch das elektronische Schließsystem gesichert sind.

- v. Die Eingabe von Zahlencodes o. ä. darf für die Verwendung des Feuerwehr-Generalschlüssels nicht notwendig sein.
 - vi. Nach der Aktivierung durch den elektronischen Feuerwehr-Generalschlüssel muss die Schließung mindestens 5 Sekunden freigegeben werden.
 - vii. Die Funktion des elektronischen Feuerwehr-Generalschlüssels muss bei im FSD 3 üblichen Lagerbedingungen gewährleistet sein. Der Betreiber hat dafür zu sorgen, dass der Feuerwehr-Generalschlüssel in erforderliche Wartungsmaßnahmen wie z.B. Batteriewechsel, Prüfungen usw. mit einbezogen wird. Die Feuerwehr empfiehlt nur passive Generalschlüssel zu verwenden.
- e. Sofern in dem Objekt ein Feuerwehraufzug zur Anwendung kommt, sind in Bezug auf die Deponierung des Schlüssels für den Feuerwehraufzug im FSD 3 die untenstehenden Punkte zu beachten. Weitere Informationen zum Feuerwehraufzug erteilt das Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr Duisburg.
- i. Die Schließung zur Aktivierung der Vorrangfahrt des Feuerwehraufzuges stellt eine separate Schließung dar. Sie darf nicht Bestandteil der Objekt- oder Generalschließung sein.
 - ii. An dem bzw. den im FSD 3 deponierten Schlüsseln ist eine Schlüsselring-Kupplung anzubringen, an der der Schlüssel für den Feuerwehraufzug angebracht wird. Der am Schlüsselbund feste Teil der Schlüsselring-Kupplung und der trennbare Teil der Kupplung mit dem Feuerwehraufzugsschlüssel erhalten einen roten Schlüsselanhänger mit der Aufschrift „Feuerwehraufzug“.
 - iii. Der Schlüssel für den Feuerwehraufzug darf zusätzlich zu den unter A 4.a genannten max. 3 Schlüsseln deponiert werden.

5. Feuerwehrschlüsselschränke (FSS)

- a. Feuerwehrschlüsselschränke (FSS) werden genutzt, wenn die Anzahl der einsatztaktisch notwendigen Schlüssel mehr als drei Schlüssel beträgt (siehe Punkt 4.1)
- b. Der Feuerwehr-Schlüsselschrank (FSS) dient der Aufbewahrung von Schlüsseln, wenn ein FSD 3 für die Hinterlegung der Objektschlüssel nicht ausreicht. Der einzelne Objektschlüssel befindet sich dabei im FSD 3, die Schlüssel zu den jeweiligen Zutrittsbereichen innerhalb des Objektes dann im FSS. Dieses System stellt sicher, dass im Falle eines Brandalarms die Feuerwehr gezielt den bzw. die entsprechenden Bereichsschlüssel selektieren und nutzen kann. Der Schlüssel aus dem FSD 3 öffnet dabei alle Türen bis zur Erstinformationsstelle, sowie alle allgemein zugänglichen Bereiche des Gesamtobjekts (z.B. Treppenträume, Flure).
- c. Der Betreiber hat die Nutzung eines FSS in seinem Objekt seinem Sachversicherer anzuzeigen, die Feuerwehr Duisburg setzt dessen Einverständnis voraus.
- d. Ein FSS darf nur in Verbindung mit einem FSD 3 zum Einsatz kommen.

- e. Der FSS muss an der Erstinformationsstelle, im gesicherten Innenbereich, installiert werden. Der FSS muss grundsätzlich in der Nähe des FBF und FAT angebracht werden. Der Standort ist mit der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Einsatztechnik und Brandmeldeanlagen, abzustimmen.
- f. Im FSS hinterlegte Schlüssel müssen für alle Schließungen der Türen des betreffenden Bereichs passen. Alle Türen zum und im betreffenden Bereich lassen sich mit diesem und /oder dem Schlüssel aus dem FSD 3 öffnen. Je nach Art und Größe des Objektes sind zwei identische Bereichsschlüsselsätze vorzuhalten, dies ist mit der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Einsatztechnik und Brandmeldeanlagen, abzustimmen
- g. Der FSS ist mit einem Schild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Feuerwehr-Schlüsselschrank“ zu kennzeichnen.
- h. Die Schließung des FSS erfolgt mit einem im FSD 3 hinterlegten Schlüssel (Betreiberschließung). Die Haftung für alle Schlüssel im FSS verbleibt daher auch beim Betreiber, der zu Zwecken der Instandhaltung und des Austauschs von Schlüsseln jederzeit Zugang zum FSS hat.
- i. Jedes Öffnen des FSS (auch zu Instandhaltungszwecken) und auch der Zugang zu den technischen Anlagenteilen des FSS sind elektrisch zu überwachen und zu einer ständig besetzten Stelle zu übertragen (Tür / Öffnungskontakt).
- j. Bei durch Brandalarm oder durch das FSE ausgelöster BMA wird parallel zur Entriegelung des FSD 3 auch die Tür des FSS entriegelt / freigeschaltet. Erst dann kann die Feuerwehr die Tür des FSS mit dem Betreiberschlüssel aus dem FSD 3 öffnen. Die „Entriegelung“ ist außen am FSS optisch eindeutig anzuzeigen. Im Gegensatz zum FSD 3 muss der FSS bei protokollierter Auslösung der BMZ auch OHNE Alarmweiterleitung zur Feuerwehr entriegelt werden können, um einen Austausch der Schlüssel durch den Betreiber zu ermöglichen. Die Betätigung eines manuellen Brandmelders muss dabei wie bei einem realen Alarm trotz deaktivierter ÜE den jeweiligen Steckplatz des betroffenen Zutrittsbereichs im FSS freigeben.
- k. Die Steckplätze müssen unvertauschbar ausgeführt sein, d.h., jeder Bereichsschlüssel passt nur an dem ihm zugewiesenen Platz im FSS. Die Steckplätze der Schlüssel und die Schlüssel selbst sind eindeutig mit arabischen Ziffern zu kennzeichnen. Die eigentlichen Bereichsschlüssel und die zugehörigen Steckelemente im FSS sind fest und manipulationssicher miteinander zu verbinden. Ein Verzeichnis, aus dem die Zuordnung der Schlüssel zu den einzelnen Bereichen eindeutig hervorgeht, ist auf der Innenseite einer der Türen / Klappen des FSS gut sichtbar anzubringen.
- l. Auf den Feuerwehrlaufkarten ist deutlich und gut sichtbar zu vermerken, welcher Bereichsschlüssel aus dem FSS mitzunehmen ist.
- m. Der ausgelöste Bereich wird im FSS optisch angezeigt und der dazugehörige eingesteckte Schlüssel zur Entnahme freigegeben.

- n. Für die Feuerwehr ist innerhalb des Schrankes ein Notfreigabeschalter für alle Steckplätze vorzusehen. Die Betätigung dieses Schalters darf nur über einen Profilhalbzylinder (Schließung Feuerwehr Duisburg) möglich sein. Dieser Schlüsselschalter ist mit einem „F“ zu kennzeichnen. Der Profilhalbzylinder für den FSS wird durch die Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Einsatztechnik und Brandmeldeanlagen auf Kosten des Betreibers oder eines anderen vorher zu benennenden Kostenträgers bestellt und zur Inbetriebnahme mitgebracht. Ein entsprechendes Formular kann auf der Internetseite der Feuerwehr Duisburg (www.feuerwehr-duisburg.de) im Bereich „Vorbeugender Brandschutz/Brandmeldeanlagen“ abgerufen werden.
- o. Die BMA darf sich nur zurücksetzen lassen, wenn alle Schlüssel wieder im zugeordneten Steckplatz eingesteckt sind (Überwachung der Steckplätze auf Vorhandensein der Schlüssel). Nach Rückstellen der BMA darf der eingesteckte Schlüssel nicht ohne erneute Auslösung des Alarms entnommen werden können. Die optische Anzeige am Steckplatz erlischt. Danach verriegelt der FSS und die äußere optische Anzeige „Entriegelung“ erlischt.
- p. Bei der Inbetriebnahme des FSD 3 wird der FSS durch die Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Einsatztechnik und Brandmeldeanlagen, auf Funktionstüchtigkeit überprüft und das Schloss für den Notfreigabeschalter durch den jeweiligen Errichter eingesetzt. Der FSS wird nach der Errichtung im Rahmen der Prüfung der BMA von einem Prüfsachverständigen geprüft. Der FSS ist in die Wartung und Prüfung der BMA gemäß VDE 0833 einzubeziehen. Die regelmäßige Wartung muss Bestandteil des Wartungsvertrags sein und ist im Betriebsbuch der BMA nachzuweisen.

6. Abnahme FSD 3

Das betriebsbereit eingebaute FSD 3 wird durch die Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Einsatztechnik und Brandmeldeanlagen, abgenommen. Bei der Abnahme ist der Feuerwehr eine Bescheinigung des Errichters zu übergeben, die besagt, dass das FSD 3 der VdS-Richtlinie 2105 entspricht und dass es gemäß der VdS-Richtlinie 2350 geplant und eingebaut wurde und dass die DIN 14675 eingehalten wurde.

7. Schlüsselübergabe

Die im FSD 3 zu deponierenden Schlüssel werden in Gegenwart eines Schlüsselträgers der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Einsatztechnik und Brandmeldeanlagen und einer vertretungsberechtigten Person des Betreibers im FSD 3 deponiert. Über Zahl, Art und Verwendungsbereich der eingelegten Schlüssel wird eine Niederschrift angefertigt, die von dem Betreiber oder einer vertretungsberechtigten Person und dem anwesenden Schlüsselträger der Feuerwehr zu unterschreiben ist.

8. Schlüsseländerungen

- a. Änderungen der Gebäudeschließanlagen, die Auswirkungen auf die Verwendbarkeit des / der deponierten Schlüssel(s) haben, sind der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Einsatztechnik und Brandmeldeanlage bei geplanten Änderung möglichst frühzeitig und bei ungeplanten Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

- b. Zur Änderung der Schlüssel im FSD 3 ist rechtzeitig ein Termin mit der Feuerwehr, Sachgebiet Einsatztechnik und Brandmeldeanlagen, abzustimmen.
- c. Bei jeglicher Art von Änderungen der im FSD 3 deponierten Schlüssel, gilt die unter 7 a genannte Regelung sinngemäß.

9. Wartung

- a. Das FSD 3 und deren Komponenten sind vierteljährlich nach DIN VDE 0833-2 zu inspizieren. **Das FSD 3 und deren Komponenten sind vierteljährlich nach DIN VDE 0833-2 zu inspizieren und müssen mindestens einmal jährlich durch eine Fachfirma in Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Einsatztechnik und Brandmeldeanlagen gewartet werden. Die Terminabstimmung hat mindestens 10 Werktage im Voraus zu erfolgen.**
- b. Wird das FSD 3 über einen längeren Zeitraum nicht überwacht, z. B. wegen vorübergehender oder dauernder Außerbetriebnahme der Brandmeldeanlage, sind die Objektschlüssel zu entnehmen und das Schloss der Innentür ist auszubauen und dem Schlüsselträger der Feuerwehr Duisburg, Sachgebiet Einsatztechnik und Brandmeldeanlagen zu übergeben.

10. Kosten

- a. Alle aus der Einrichtung, Unterhaltung und aus Veränderungen entstehenden Kosten trägt der Betreiber
- b. Entstehende Personalkosten der Feuerwehr werden nach der Satzung über die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Duisburg sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten (Feuerwehrsatzung) berechnet. Im Rahmen dieser Vereinbarung entstehen der Feuerwehr keine Kosten oder sonstige Vermögensnachteile.
- c. Das Umstellschloss des FSD 3 geht vom Tage der Lieferung an entschädigungslos in das Eigentum der Feuerwehr über.

11. Haftung

- a. Für Schäden aus Missbrauch und Verlust von Schlüsseln haftet die Feuerwehr nur, soweit sie diese Schäden wegen vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten zu vertreten hat. Für Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen haftet die Feuerwehr nicht, es sei denn, dass die Feuerwehr bei der Auswahl v. g. Personen grob fahrlässig gehandelt hat.
- b. Die Feuerwehr haftet nicht für Schäden, die dem Betreiber bei einem gewaltsamen Zugang zum Objekt oder zu Teilbereichen deshalb entstehen, weil die im FSD 3 hinterlegten Schlüssel nicht genutzt werden können oder aus Gründen des Einsatzablaufs nicht entnommen wurden. Das gleiche gilt, wenn der Betreiber seiner Handlungsverpflichtung gemäß 8 a nicht genügt.

12. Kündigung

Diese Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Feuerwehr ist in diesem Falle verpflichtet, alle im FSD 3 befindlichen Schlüssel dem Betreiber gegen Quittung auszuhändigen.

13. Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen zu ihrer Wirksamkeit von den Vertragspartnern schriftlich vereinbart werden.

14. Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Duisburg.

15. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Duisburg, _____

Ort, Datum

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Feuerwehr
Im Auftrag

Betreiber
